

Betreff:

Radverkehrsführung an der Einmündung Helmstedter Str./Ackerstr.

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

20.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 23.05.2018:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Änderungen (z. B. Verschwenken des Schutzstreifens nach links und Verlängerung, so dass aus Sicht der Autofahrenden eine „Boxenausfahrt“ entsteht, sowie Absenken des Hochbords) die Gefahrenstelle zu entschärfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis wurde aufgegriffen. Die Situation wurde vor Ort geändert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Erneuerung der Jugend-Hütte auf dem Gelände des Kinder- und Jugendzentrums Treff im Bebelhof TiB!

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

25.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewwegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Auf dem Gelände des Kinder- und Jugendzentrums Treff im Bebelhof befinden sich zwei Hütten, von denen, nach Rücksprache mit der Leitung des Jugendtreffs, je eine Hütte den Mädchen und eine den Jungen zur Verfügung steht. Beide Hütten sind abgängig und erneuerungsbedürftig. Wenn eine Erneuerung beider Hütten in Betracht gezogen wird, schlägt der Fachbereich 65 vor, beide Hütten in gleicher Größe und Bauart zu errichten, damit Mädchen und Jungen gleichberechtigt sind. Momentan ist eine Hütte kleiner.

Für den Abriss der beiden Hütten, ggfs. Fundamente und Neuerrichtung der Gartenhütten fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 11.000 € an. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Erneuerung der Jugend-Hütten auf dem Gelände des Kinder- und Jugendzentrums Treff im Bebelhof (TiB)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

05.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Jugend-Hütten auf dem Gelände des Kinder- und Jugendzentrums Treff im Bebelhof (TiB) zu erneuern. Die Kosten in Höhe von 11.000 € werden aus dem Budget des Stadtbezirksrats getragen.

Sachverhalt:

Bei dem Gelände des Kinder- und Jugendzentrums Treff im Bebelhof (TiB) handelt es sich um ein städtisches Grundstück. Auch die Gebäude auf dem Grundstück sind im städtischen Eigentum.

Auf dem Gelände steht eine Hütte den Jungen und eine etwas kleinere den Mädchen zur Verfügung. Mit Vorlage 19-10142-01 teilt die Verwaltung mit, dass beide Hütten abgängig und erneuerungsbedürftig sind. Zudem schlägt der Fachbereich 65 vor, beide Hütten in gleicher Größe und Bauart zu errichten, damit Mädchen und Jungen gleichberechtigt sind. Für den Abriss der Hütten, die Fundamente und die Neuerrichtung der Hütten fallen laut Mitteilung der Verwaltung Gesamtkosten in Höhe von ca. 11.000 € an.

Der Stadtbezirksrat unterstützt die Arbeit des TiB mit den Kindern und Jugendlichen im Bebelhof. Mit diesem Beschluss wird die zeitnahe Erneuerung der abgängigen Hütten ermöglicht. Ausreichende Mittel stehen im Budget des Stadtbezirksrats zur Verfügung.

gez. Sarah Maier
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 4.2

19-10998

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neue Sitzbänke und Spielgeräte auf dem Spielplatz Viewwegsgarten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewwegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

05.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, auf dem Spielplatz Viewwegsgarten/Ottmerstraße Sitzbänke, eine Tisch-Bank Sitzgruppe und neue Spielgeräte zu errichten.

Sachverhalt:

Der Spielplatz Viewwegsgarten an der Ottmerstraße hat nur eine Sitzbank. Für Eltern und insbesondere Großeltern, die mit ihren Kindern/Enkelkindern den Spielplatz besuchen, sind daher nicht ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden. Eine Tisch-Bank Sitzgruppe würde Familien zusätzlich die Möglichkeit geben, auf dem Spielplatz zu picknicken. Dies würde gerade für Familien ohne Garten oder Balkon eine deutliche Verbesserung darstellen. Der Spielplatz würde außerdem an Attraktivität gewinnen, wenn noch weitere Spielgeräte vorhanden wären. Ausreichend Platz ist dafür vorhanden. Es fehlt beispielsweise an einer Kleinkind-Schaukel sowie einer für Kleinkinder geeigneten Rutsche.

gez. Sarah Maier
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

2 Fotos





Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 4.3

19-10999

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Barrierefreier Zugang zum "KöKi"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewwegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

05.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, dass der Gehweg vor dem Eingang der Hans-Porner-Straße 48 angehoben und ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten des Vereins zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. (KöKi) ermöglicht wird.

Sachverhalt:

Die derzeitige Türschwelle vor dem Eingang der Hans-Porner-Straße 48 ist zu hoch, um mit einem Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen o.ä. die Räumlichkeiten des KöKi barrierefrei zu betreten. Diese Hürden für die Besucher sollen beseitigt werden.

gez. Sarah Maier
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

2 Fotos





Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 132**

TOP 4.4
19-10576
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Deckenerneuerung und Beleuchtung für neuen Ringgleisabschnitt
Borsigstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

05.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat regt an:

1. Der Abschnitt Borsigstraße des Ringgleisradweges östlich der Zufahrt zum ehemaligen Ausbesserungswerk der Bahn erhält eine Deckenerneuerung bis zur nächsten Gleisquerung.
2. Für den genannten Abschnitt und zusätzlich den Abschnitt bis zur Zufahrt zum Betriebshof der Verkehrs-GmbH wird eine Beleuchtung installiert.

Sachverhalt:

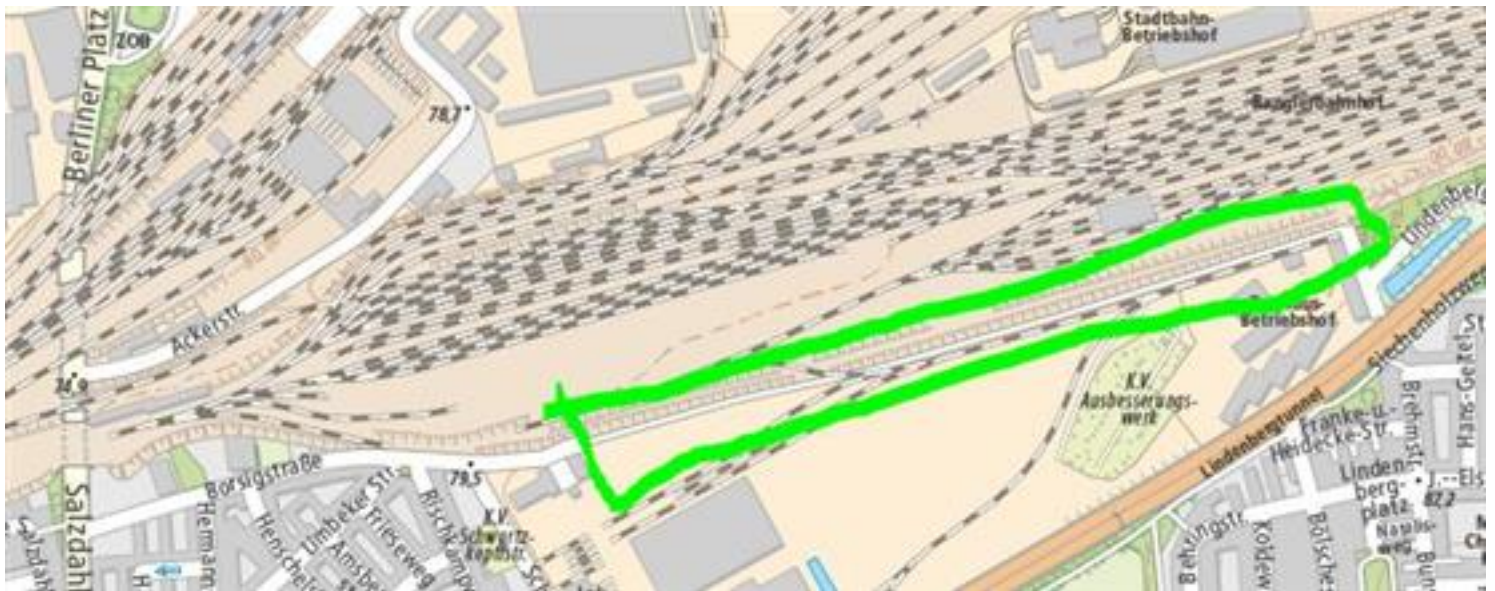
Der Ringgleisradweg soll zum Ende des Jahres vollständig befahrbar sein. Der Abschnitt Borsigstraße östlich des ehemaligen Ausbesserungswerkes (heute u.a. Zufahrt zum Lokpark) ist als Trasse bereits vorhanden, aber im unter 1. genannten Teil in schlechtem Zustand. Die unter 2. angeregte Beleuchtung würde den Weg auch bei Dunkelheit zu einer wichtigen Radwegverbindung aufwerten. Es sollte geprüft werden, ob dies kostengünstig durch netzunabhängige Solarleuchten realisiert werden kann.

gez.

Dr. Burkhard Plinke
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Skizze Borsigstraße-Ringgleis



Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132**

TOP 4.5
19-10978
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Deckenerneuerung und Schutz der Grünanlagen für neuen
Ringgleisabschnitt Rote Wiese**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

05.06.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat regt an:

1. Der Abschnitt Rote Wiese des Ringgleisradweges Bahn erhält eine Deckenerneuerung zwischen dem Parkplatz „Rote Wiese“ an der Salzdahlumer Straße und der Gaststätte Rote Wiese.
2. Die Grünanlagen neben dem Radweg werden gegen das Befahren und Beparken durch PKW gesichert (z.B. Poller, Findlinge o.ä.).

Sachverhalt:

Der Ringgleisradweg soll zum Ende des Jahres vollständig befahrbar sein. Die vorläufige Wegführung verläuft vom Autobahnkreuz BS-Süd an den Sportanlagen Rote Wiese vorbei zur Unterführung der Salzdahlumer Straße.

Der genannte Abschnitt (in der Skizze mit 2x 1 bezeichnet) hat eine weitgehend abgenutzte Fahrbahndecke, die erneuert werden sollte.

Im gleichen Bereich sind Rasenflächen (in der Skizze mit 3x 2 bezeichnet), bei denen es sich um Grünflächen handelt, auf denen das Parken unzulässig ist (Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Grünen vom 5.3.2018). Als Ausweichparkflächen werden sie nicht benötigt, aber trotzdem beparkt, obwohl den Sportlerinnen und Sportlern sowohl ein befestigter Parkplatz vor der Gaststätte als auch in fußläufiger Entfernung der Parkplatz an der Salzdahlumer Straße zur Verfügung steht. Die Grünflächen sollen daher so gegen Befahren gesichert werden, dass Parken durch PKW verhindert wird, jedoch Pflegemaßnahmen (Mähen) möglich bleiben.

Anlagen:

Draufsicht mit Markierungen



Betreff:
**Planfeststellung für das Vorhaben "Hauptbahnhof Braunschweig;
Änderung der Verkehrsstation", 2. Bauabschnitt
Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 23.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	05.06.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. b Hauptsatzung. Danach ist die Zustimmung zu städtischen Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen.

Inhalt

Die Deutsche Bahn (DB Netze) modernisiert bundesweit Bahnhöfe mit dem Ziel sie barrierefrei und kundenfreundlich zu gestalten. Die Bahnsteige A und B (Gleise 1 bis 4) wurden bereits im Jahr 2016 erneuert und auf eine Bahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberfläche gebracht.

Mit dem jetzigen Vorhaben sollen die Bahnsteige C und D des Hauptbahnhofes (Gleise 5 bis 8) in Fortsetzung der bisherigen Programme und Maßnahmen nach den Standards der DB modernisiert werden. Hierzu gehören besonders

- Die Verlängerung der Bahnsteigkanten nach Westen
- Die Erneuerung des Bahnsteigbelages und des Blindenleitsystems
- Verbesserung und Anpassung des Zugangs unter besonderer Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Kunden

Außerdem sollen

- die Personenunterführung am Südzugang Richtung Ackerstraße auf die volle Breite der sonstigen Unterführung auf eine lichte Weite von 8,5 Meter aufgeweitet werden
- die westlichen Treppenanlagen gesamthaft auf allen Bahnsteigen erneuert werden

Verfahren

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat von März bis April 2019 die Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben „Hauptbahnhof Braunschweig; Änderung der Verkehrsstation“, 2. Bauabschnitt, öffentlich ausgelegt und die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 30. April 2019 hierzu Stellung zu nehmen. Zur Wahrung der Frist wurde, vorbehaltlich der Entscheidung durch den Planungs- und Umweltausschuss nach Anhörung des Stadtbezirksrates Viewegsgarten-Bebelhof, eine vorläufige Stellungnahme (Anlage 1) abgegeben. Der Stadt wurde zugesichert, dass eine bis zum 14. Juni 2019 eingehende geänderte Stellungnahme berücksichtigt wird.

Leuer

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Braunschweig
2. Anhörungsverfahren – Aufforderung zur Stellungnahme

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Herrn Gosmann
Göttinger Chaussee 76 a
30453 Hannover

Fachbereich
Stadtplanung und Umweltschutz
Abt. Vorbereitende Bauleitplanung,
Standortplanung
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Herr Dirks

Zimmer: A2.85

Telefon: 0531/ 470 2388

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531/ 470 3549

E-Mail: georg.dirks@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens (Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

06.03.2019

P226.30213-1/19
DBBraunschweig

Tag

12. Juni 2019

Planfeststellung für das Vorhaben „Hauptbahnhof Braunschweig; Änderung der Verkehrsstation“, 2. Bauabschnitt, Bahn-km 60,733 bis 60,990 der Strecke 1730 Hannover – Braunschweig in der Stadt Braunschweig,

Anhörungsverfahren, hier: Stellungnahme Stadt Braunschweig

Sehr geehrter Herr Gosmann,

die Stadt Braunschweig gibt folgende Stellungnahme ab:

Zu 5.4 und 5.9:

Die Rampen und die Einhausungen am östlichen Ende der Bahnsteige C und D zum ehem. Posttunnel sollen nicht verfüllt bzw. ersatzlos zurückgebaut werden, sondern unbedingt erhalten bleiben. Da zukünftig mit einer höheren Zahl an Fahrgästen im Braunschweiger Hauptbahnhof zu rechnen ist, soll die Möglichkeit eines zweiten Bahnsteigzugangs erhalten bleiben. Als der frühere Posttunnel mit den Rampen zu den Bahnsteigen A bis D noch offen war, wurde er von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen, von Gästefans zu Sonderbussen bei Fußballheimspielen von Eintracht Braunschweig und von Radfahrergruppen genutzt.

Zu 5.3 und 5.7:

Ergänzend zu der Ausstattung der Sitzbänke mit Orientierungsbügeln für Reisende mit Sehbehinderung sollten auch für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zwei unterschiedliche Sitzhöhen gem. DIN 18040-3 angeboten werden.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Kap. 9.1, 008 V Baulärm
Abs. 1, letzter Satz:

Bitte „...Überschreitungen der Immissionsrichtlinien der AVV-Baulärm ...“ in „...Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm...“ ändern.

Es fehlen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. - soweit eine Vermeidung nicht möglich ist - zur Minderung möglicher Staub- und Lichtimmissionen. Dabei kann auf die Texte der Umwelterklärung Bezug genommen werden.

Vorgesehene lärmintensive Bautätigkeiten in der Nachtzeit gemäß AVV-Baulärm (20 Uhr bis 7 Uhr) sind frühzeitig, spätestens jedoch 1 Woche vor Beginn dieser Arbeiten bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Braunschweig anzumelden.

Kap. 9.2.1 Schutzgut „Mensch“:

Die korrekte Bezeichnung lautet Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“. Des Weiteren geht die Annahme fehl, dass das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“ „entfällt“, sobald keine Umweltverträglichkeitspflicht besteht. Eine Betroffenheit wurde zumindest insoweit festgestellt, dass ein Baulärmgutachten zu erstellen war.

Im vorliegenden Fall ist das Schutzgut „Mensch und menschliche Gesundheit“ von baubedingten Auswirkungen nachteilig betroffen. Dabei sind gemäß Baulärmgutachten, insbesondere Erschütterungen und Lärmimmissionen, nicht auszuschließen. Je nach Baumaßnahme – insbesondere unter trockenen Witterungseinflüssen - können auch Staubimmissionen eine erhebliche Belastung darstellen, auch kann es durch Ausleuchtung der Baustelle im Rahmen ggf. erforderlicher Nacharbeiten sowie durch Fahrzeugstrahler an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung zu Blendwirkungen kommen.

All dies ist in diesem Kapitel aufzunehmen und ein Bezug zu den Inhalten der Kapitel 9.1, (008 V) und 9.3 (Abs. 3) herzustellen.

Umwelterklärung
Nr. 7, Emissionen:

Unter dem Absatz „Partikel- und Staubimmissionen“ ist ausgeführt, dass es keine sensiblen Nutzungen, wie z. B. Wohnbebauung, in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben gibt. Dies ist insoweit richtig. Jedoch ist bei staubintensiven Tätigkeiten im Zusammenspiel mit Trockenheit und starken Windeinflüssen eine hohe Ausbreitung nicht auszuschließen. Dieser Ausbreitung kann durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Einhausen/ Abplanen des Tätigkeitsbereichs, Fahrbahnmatten, Befeuchtung o. ä., entgegengewirkt werden.

Naturschutz
zum Landschaftspflegerischen Begleitplan:

Es ist noch darzustellen, durch wen die dauerhafte Pflege der Ausgleichsfläche bei Thune, Flur 3, (79/2) an der Stadtgrenze sichergestellt wird. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen (kein Mulchen!). Max. 2 Haufen Schnittgut von 1 m³ sollen als Habitat für Reptilien am Gehölzrand belassen werden. Nach dem Mähgang sind min. 100 m² der Ruderalfläche umzubrechen, um der verlorengehenden Pioniervegetation ein Keimbett auf offenem Boden gewährleisten zu können.

Gewässerschutz:

Für die geplanten Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser fehlt die Bewertung nach DWA M 153.

Bodenschutz:

Für das geplante Bauvorhaben ist nach den vorgelegten Unterlagen keine Grundwasserhaltung/-absenkung erforderlich. Falls wider Erwarten ins Grundwasser eingegriffen werden muss, ist zu berücksichtigen, dass das Bauvorhaben im Nahbereich zu Grundwasserverunreinigungen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) bzw. mit Mineralöl liegt. Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens ist in diesem Fall mit besonderen Anforderungen/Nebenbestimmungen zu rechnen.

Für die geplante Versickerung von Niederschlagswasser ist der Nachweis zu erbringen, dass der Versickerungsbereich frei von Altlasten/Untergrundverunreinigungen ist. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für die Versickerung gemäß des Arbeitsblattes DWA-A 138 erfüllt sind.

Kampfmittel:

Aufgrund der Bombardierungen des 2. Weltkrieges besteht der Verdacht, dass es im Erdboden noch Kampfmittel geben könnte. Daher werden bei Erdarbeiten aus Sicherheitsgründen Gefahrenforschungmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen (baubegleitende Kampfmittelsondierung nach DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten).

UVP:

Gemäß §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind die dort in Bezug genommenen Vorhaben einem sogenannten Screening-Verfahren (einer Vorprüfung des Einzelfalles, ob zur Genehmigung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist) zu unterziehen. Das Vorhaben betrifft den Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen im Sinne von Nr. 14.8 der Anlage 1 zum UVPG. Demnach ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Satz 1 UVPG durchzuführen.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Schreiben vom 30.01.2019 festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen, sodass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles ist nachvollziehbar. Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

Leuer



1501 Empfänger

→ FB 61



TOP 5

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

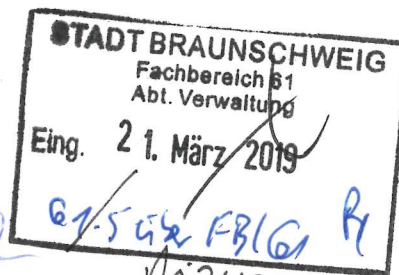
Planfeststellungsbehörde

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover

Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig



29.03.19



Bearbeitet von
Norbert Gosmann

E-Mail:
Norbert.Gosmann@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
P226.30213-1/19 DB Braunschweig

Durchwahl 05331-984
166

Wolfenbüttel
06.03.2019

Planfeststellung für das Vorhaben „Hauptbahnhof Braunschweig; Änderung der Verkehrsstation“, 2. Bauabschnitt, Bahn-km 60,733 bis 60,990 der Strecke 1730 Hannover – Braunschweig in der Stadt Braunschweig hier: Anhörungsverfahren Anlage: 1 CD Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannte Vorhaben wird auf Antrag der DB Station & Service AG, Joachimstraße 8 in 30159 Hannover ein **Planfeststellungsverfahren** nach §§ 18 ff. **Allgemeines Eisenbahngesetz** in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des **Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)** durchgeführt.

Gemäß § 73 VwVfG übersende ich Ihnen hiermit die Planunterlagen mit der Bitte, bis zum

30.04.2019

zu dem Plan aus Ihrem Aufgabenbereich Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen können während der öffentlichen Auslegung vom **19.03.2019** bis einschließlich zum **18.04.2019** auch bei der Stadt Braunschweig während der Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> einsehbar.

Erhalte ich bis zum genannten Termin keine Nachricht, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen den Plan bestehen. Am weiteren Verfahren werden Sie dann nicht mehr beteiligt.

Einwendungen, die privatrechtliche Eigentums- oder sonstige Rechtspositionen betreffen, sind bis spätestens zum **02.05.2019** zu erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Norbert Gosmann

Dienstgebäude

Harztorwall 24 B
38300 Wolfenbüttel

Besuchszeiten

Mo. - Do. 9 - 15:00 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr
Telefon
(05 331) 984-166

Telefax

(05331) 984-170

E-Mail

Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de

Internet

www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung

Überweisung an Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403

Überweisung an Bundeskasse Halle

Dt. Bundesbank, Filiale Halle (BLZ 800 000 00), Kto. 800 010 20

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132

TOP 6.1
19-09797
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukünftige Nutzung der städtischen Sportanlage Schefflerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewweggarten-Bebelhof (zur
Beantwortung)

16.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Vorlagen 18-09080 und 18-09081 und der daraus resultierenden Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Schefflerstraße 36 mit dem FC Braunschweig e.V. zum 30.9.2018 sowie des Pachtvertrags über die Sportaußenflächen und damit der Rückgabe der gesamten Sportanlage an die Stadt Braunschweig, stellen wir folgende Anfrage:

Welche zukünftige Form der Nutzung der Sportanlage in der Schefflerstraße wird von der Stadt beabsichtigt?

Gez.

Sarah Maier

Anlagen:

keine

Betreff:
Parksituation Sportplatz "Rote Wiese"

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 23.05.2019
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Beantwortung)	05.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion fragt an, ob es möglich ist, die Trennung zwischen dem Parkplatz "Rote Wiese" und dem Fuß- und Radweg wieder herzustellen. Nach Abriss des Holzzaunes vor einiger Zeit existiert keine Barriere mehr, so dass die Besucher der Sportvereine auf den Grünflächen parken und die Fuß- und Radfahrer behindern.

Gez. Ziegler-Schrey
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine